



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2023

4.0.1 Projekte
 LuftiBus; Kreditbewilligung

238

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der LuftiBus ist ein Projekt der LUNGE ZÜRICH und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Früherkennung von Lungenkrankheiten. Beim Einsatz des LuftiBus wird ein Lungenfunktionstest durchgeführt, der Auskunft über das Fassungsvermögen sowie eine allfällige Einschränkung der Lunge gibt. Geprüft wird das Lungenvolumen und die Erstsekundenkapazität. Rund 400'000 Menschen in der Schweiz leiden unter der Lungenkrankheit COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease), die häufig lange unbemerkt bleibt.

Die Testergebnisse werden von den Mitarbeitenden des LuftiBus-Teams mit den Testpersonen besprochen, es wird jedoch keine Diagnose abgegeben. Liegt ein auffälliges Ergebnis vor, müssen weitere Abklärungen bei einer medizinischen Fachperson für Lungenerkrankungen durchgeführt werden.

Erwägungen

Es ist wichtig, die Bevölkerung für die Lungengesundheit zu sensibilisieren. Mit dem Angebot des LuftiBus kann die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung und Gesundheitsförderung leisten. Wird die Krankheit COPD frühzeitig erkannt, können mit Medikamenten die Beschwerden gelindert und mit körperlichem Training die Leistungsfähigkeit wieder erhöht werden.

Bei einer Einsatzzeit von sechs Stunden (maximale Öffnungszeit pro Tag) können bis zu 60 Personen getestet werden. Der Aktionstag ist am Samstag, 4. Mai 2024, in Kombination mit dem Dorfmarkt auf dem Gemeindehausplatz geplant und soll nach erfolgreicher Durchführung künftig jährlich stattfinden. Ein eintägiger Einsatz des LuftiBus kostet CHF 1'300 exkl. MWST. Bei grosser Nachfrage wäre künftig auch ein Einsatz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen möglich.

Finanzielles

Im Budget 2024 ist für den Einsatz des LuftiBus kein Betrag eingestellt.

Rechtliches

Ausgabenkompetenz über im Budget nicht enthaltene Ausgaben

Gestützt auf Artikel 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für

einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 500'000 im Jahr, und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 100'000 im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats

Die Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats in der Höhe von CHF 500'000 für das Jahr 2024 sind mit der vorliegenden Kreditbewilligung von CHF 1'400 nicht ausgeschöpft (vgl. separate Kontrolle über die Kredite zulasten freier Kompetenz Gemeinderat 2024).

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Einsatz des LuftiBus am 4. Mai 2024 zu und bewilligt hierfür einen Kredit in der Höhe von CHF 1'400 inkl. MWST zulasten Koa 363600 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Kst 4043 Gesundheit Übriges.
2. Dieser Kredit gilt mit vorliegendem Beschluss als abgerechnet.
3. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, den Einsatztag des LuftiBus zu organisieren und die Bevölkerung frühzeitig über den Anlass zu informieren.
4. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, für den Einsatz des LuftiBus künftig CHF 3'000 im Budget einzustellen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Soziales
- Abteilung Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 21. Dezember 2023